



Reglement Chilbischiessen 2024

Von der Chilbiversammlung genehmigt am:

23. Mai 2024

Art. 1

Schiesszeiten

Die Schiesszeiten für das Jahr 2024 sind wie folgt:

Samstag,	28. September 2024	14.00 - 17.00 Uhr
Sonntag,	29. September 2024	14.00 - 17.00 Uhr
Samstag,	5. Oktober 2024	14.00 – 17.00 Uhr

Ersatzdatum für Samstag, 5. Oktober 2024 bei schlechter Witterung (Nebel):

Sonntag:	6. Oktober 2024	14.00 - 17.00 Uhr
----------	-----------------	-------------------

Art. 2

Teilnahme

Teilnahmeberechtigt sind Personen, die eine der drei folgenden Bestimmungen erfüllen:

- 1) In keinem auswärtigen Verein mitschiessen;
- 2) Mindestens 4 Schützenfeste für die Schützen Amden besuchen (Jungschützen aus Weesen 2 Schützenfeste);
- 3) Für die Schützen Amden Feldschiessen und Obligatorisch schiessen.

Art. 3

Stiche

Gabenstich

3 Schuss Probe auf die Scheibe A100, 10 Schuss auf die Scheibe A100.

Alle drei Probeschüsse müssen vor dem Stich geschossen werden. Jede/r Schütze/Schützin darf nur einen Gabenstich schiessen.

Doppel inkl. Munition Fr. 40.00 (Jungschützen/Jungschützinnen zahlen für Doppel inkl. Munition Fr. 20.00.)

Blindstich

5 Schuss auf die Scheibe B100.

Beim Blindstich gibt es keine Probeschüsse.

Doppel inkl. Munition Fr. 16.00 (Jungschützen/Jungschützinnen zahlen für Doppel inkl. Munition Fr. 8.00.)

Juxstich

2 Schuss auf die Scheibe B100.

Beim Juxstich gibt es keine Probeschüsse.

Das Ziel ist es, mit den beiden Schüssen möglichst nah an die aktuelle Teilnehmerzahl des Gabenstichs zu kommen.

Beispiele:

Aktuelle Teilnehmerzahl Gabenstich: 149 Teilnehmer

1. Schuss 75 Punkte, 2. Schuss 74 Punkte, total 149 Punkte ergibt 0 Differenzpunkte.

1. Schuss 99 Punkte, 2. Schuss 91 Punkte, total 190 Punkte ergibt 41 Differenzpunkte.

Sieger/in wird der/die Schütze/Schützin mit der kleinsten Differenz zur Teilnehmerzahl des Gabenstiches.

Bei Punktegleichheit entscheidet das höhere Alter.

Doppel inkl. Munition Fr. 12.00 (Jungschützen/Jungschützinnen zahlen für Doppel inkl. Munition Fr. 6.00).

Art. 4

Standblätter

Die Standblätter sind im Stand zu beziehen.

Jeder Stich muss vor dem Schiessen bezahlt werden.

Art. 5

Munition

Die im Stand abgegeben Munition muss für die Absolvierung des Schiessprogramms eingesetzt werden.

Art. 6

Waffen

Es sind nur Langgewehre, Karabiner, Sturmgewehr 90, 57.02 und 57.03 erlaubt.

Art. 7

Zuschläge

Keine

Art. 8

Vergünstigungen

Veteranen/Veteraninnen können mit der Ordonanzwaffe (Karabiner oder Langgewehr) liegend aufgelegt schiessen. Als Veteranen/Veteraninnen gelten die Jahrgänge 1964 und ältere.

Übrige Vergünstigungen richten sich nach SSV-Reglement.

Art. 9

Rangierung

In jedem Stich entscheidet die Punktzahl für den Rang. Bei gleicher Punktzahl erfolgt die Rangierung:

- a) nach Tiefschüssen;
- b) nach dem Alter.

Art. 10

Schützenkönig

Schützenkönig wird der Schütze mit der höchsten Punktzahl im Gabenstich und im Blindstich zusammen. Bei gleicher Punktzahl entscheidet zunächst das bessere Resultat im Gabenstich, dann das höhere Alter.

Art. 11

Schützenkönigin

Schützenkönigin wird die Schützin mit der höchsten Punktzahl im Gabenstich und im Blindstich zusammen. Bei gleicher Punktzahl entscheidet zunächst das bessere Resultat im Gabenstich, dann das höhere Alter.

Art. 12

Jungschützenkönig/
Jungschützenkönigin

Jungschützenkönig/Jungschützenkönigin wird der/die Jungschütze/Jungschützin mit der höchsten Punktzahl im Gabenstich und im Blindstich zusammen. Bei gleicher Punktzahl entscheidet zunächst das bessere Resultat im Gabenstich, dann das tiefere Alter.

(Jungschützen/Jungschützinnen sind im Sinne von Art. 15 der Eidgenössischen Verordnung über das Schiesswesen ausser Dienst Schützen/Schützinnen von dem Lebensjahr, in dem sie das 10. Altersjahr vollenden, bis zu dem Jahr, in dem sie das 20. Altersjahr vollenden.)

Im Jahr 2024 sind dies die Jahrgänge 2004 und jüngere.

Art. 13

Veteranenkönig/
Veteranenkönigin

Veteranenkönig/Veteranenkönigin wird der/die Veteran/Veteranin mit der höchsten Punktzahl im Gabenstich und im Blindstich zusammen. Bei gleicher Punktzahl entscheidet zunächst das bessere Resultat im Gabenstich, dann das höhere Alter.

Veteran/Veteranin sind die Jahrgänge 1964 und ältere. Nach SSV-Reglement.

Wird ein/e Veteran/Veteranin Schützenkönig/Schützenkönigin erhalten die Nächstplatzierten die Auszeichnungen dieser Kategorie.

Art. 14

Auszeichnungen

Der Schützenkönig, die Schützenkönigin, der/die Jungschützenkönig/Jungschützenkönigin und der/die Veteranenkönig/Veteranenkönigin erhalten je einen Kopfkranz und einen Pokal. Für den 2. und den 3. Gesamtrang im Gabenstich und im Blindstich zusammen gibt es je einen weiteren Kopfkranz an Schützen, die noch keine der vorgenannten Auszeichnungen gewonnen haben. Bei Doppelgewinnen rücken diese beiden Kopfkänze auf den oder die Nächstplatzierten nach.

Gabenstich:

Alle Schützen/Schützinnen erhalten eine Gabe.

Blindstich:

Gabensatz: 75% des Doppelgeldes an 50% der Schiessenden. Es werden Fleisch- und Käsegaben abgegeben.

Juxstich:

Gabensatz: 50% des Doppelgeldes an 10% der Schiessenden. Es werden Auszeichnungen in Form von Gutscheinen oder Geld abgegeben.

Art. 15

Aufsicht

Die Aufsicht im Schiesstand hat die Chilbikommission. Reklamationen werden von der Chilbikommission entgegengenommen und zusammen mit dem Vereinspräsidenten endgültig erledigt.

Genehmigungsvermerke

Erlass

Von der Chilberversammlung am 23. Mai 2024 genehmigt.

Chilbikommission

Präsident

Aktuar

Rolf Thoma

Roman Gmür